

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus PutzHaftBrücke**  
 Bearbeitungsdatum: **23.11.2015**  
 Version (Überarbeitung): **23.11.2015**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### MalerPlus PutzHaftBrücke

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/des Gemisches:** wässrige Grundierung und Haftbrücke

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:** bei sachgemäßer Anwendung – keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mplus Vertriebs GmbH  
 Strahlenberger Weg 20  
 D-60599 Frankfurt  
 Telefon: +496151 855980  
 E-Mail der sachkundigen Person: [info@spaeth24.de](mailto:info@spaeth24.de)

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1: +496151 855980 Mplus Vertriebs GmbH

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmal:	Keine
Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):	Keine

#### 2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und –kategorie:	Keine
--------------------------------	-------

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus PutzHaftBrücke**  
 Bearbeitungsdatum: **23.11.2015**  
 Version (Überarbeitung): **23.11.2015**

## 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbol:	
Signalwort:	<b>Gefahr</b>
Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise:	<b>P102</b> Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Zusätzliche Kennzeichnung:	<b>EUH208</b> Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Amtliche Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr. Registriernummer (REACH)	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentrationsbereich [M.-%]
Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroksym etlo)imidazo[4,5-d]imidazol-2,5(1H,3H)-dion	5395-50-6 EINECS: 226-408-0	H317	Skin sens 1B	<0,001%
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 EINECS: 220-120-9	H318; H400; H411; H302; H315; H317	Skin Irrit 2; Acute Tox.4; Aquatic Chronic 2; Aquatic Aqute 1; Skin sens 1	0,0002%
2-metylo-2H-isotihazol-3on	2682-20-4 EINECS: 220-239-6	H301; H330; H314; H318; H400; H411	Acute Tox.3 ; Acute Tox.2; Skin Corr 1B; Eye Dam 1; Aquatic Chronic 2; Aquatic Aqute 1; Skin Sens 1A	0,0002%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

**Einatmen:** Frischluft zuführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

**Handelsname:** MalerPlus PutzHaftBrücke  
**Bearbeitungsdatum:** 23.11.2015  
**Version (Überarbeitung):** 23.11.2015

**Hautkontakt:** Mit Wasser abwaschen und gut abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen.  
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.

**Verschlucken:** Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Nicht brennbar.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:** Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Information:** Das Produkt selbst brennt nicht.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus PutzHaftBrücke**  
Bearbeitungsdatum: **23.11.2015**  
Version (Überarbeitung): **23.11.2015**

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetzverfahren. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz; Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hygienemaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Unbrauchbar nach Gefrieren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen:** Lagerklasse VCI 12

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus PutzHaftBrücke**  
 Bearbeitungsdatum: **23.11.2015**  
 Version (Überarbeitung): **23.11.2015**

## 8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung

**Hautschutz:** Schutzhandschuhe PVC oder Gummi. Materialstärke 0,15 mm.  
 Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

**Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
 Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	dickflüssig
Aggregatzustand:	dickflüssig
Farbe:	bräunlich
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	keine, da geruchslos
pH-Wert:	ca. 8 – 9,5
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	ca. 23 hPa
Relative Dampfdichte:	nicht zutreffend
Dichte:	1,5000 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar

**9.2 Sonstige Angaben** Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

**Handelsname:** MalerPlus PutzHaftBrücke  
**Bearbeitungsdatum:** 23.11.2015  
**Version (Überarbeitung):** 23.11.2015

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Frost schützen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Möglichkeit allergischer Reaktionen bei anfälligen Personen.

Sonstige Beobachtungen;

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Möglichkeit zur Produktelimination aus dem Abwasser: Flockungsfällung.

### 12.2 Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

### 12.3 Weitere Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produkt:** 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

**Verunreinigte Verpackungen:** Kontaminierte Verpackungen sind Rest zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID und GGVS/GGVE)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus PutzHaftBrücke**  
Bearbeitungsdatum: **23.11.2015**  
Version (Überarbeitung): **23.11.2015**

## 14.1 Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code:

## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse: **14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. GefStoffV.

### 15.2 Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten: VbF-Klasse: nicht unterstellt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 R-Sätze der Inhaltsstoffe

R36 Reizt die Augen

#### Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.